

Ulrich Wehner

Der Mercosur

Rechtsfragen und Funktionsfähigkeit eines neuartigen Integrationsprojektes und die Erfolgsaussichten der interregionalen Kooperation mit der Europäischen Union
Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1999, 253 S., DM 64,--

Man muß nicht gleich Simón Bolívar zitieren mit dem Ausspruch, es sei leichter, das Meer zu pflügen als eine lateinamerikanische Gesellschaft zu schaffen, um die Schwierigkeiten einer Integration auf dem Subkontinent darstellen zu können. Neuere Untersuchungen setzen an bei den Versuchen, die seit rund 40 Jahren unternommen werden, um dort zumindest eine Freihandelszone zu errichten.

So beginnt auch Ulrich Wehner in seiner hier vorzustellenden Dissertation von 1998 mit einem kurzen Überblick über die ersten Ansätze einer regionalen Integration durch die Asociación Latinoamericana de Libre Comercio (ALALC), die Asociación Latinoamericana de Integración (ALADI) und den Andenpakt, später dann umbenannt in Andengemeinschaft (bestehend aus Bolivien, Ekuador, Kolumbien, Peru und Venezuela). Ähnliche Versuche der Gemeinschaftsbildung in Mittelamerika und der Karibik werden nur kurz gestreift.

Alle diese Integrationsansätze sind in den 80er Jahren nach Ansicht von Wehner gescheitert bzw. stagnierten auf Grund anscheinend unüberbrückbarer Differenzen bereits bei der Schaffung von Freihandelszonen zwischen den Mitgliedsländern. An weitere ambitioniertere Schritte wie die Errichtung einer Zollunion, eines Gemeinsamen Marktes sowie, quasi als Endstufe der Integration, einer Wirtschafts- und Währungsunion war gar nicht mehr zu denken. Modellhaft für diese Versuche war, speziell für die Andengemeinschaft, die Europäische Union. Einher ging mit diesen Versuchen immer der Aufbau eines Institutionengebäudes, wodurch man – offensichtlich erfolglos – einen integrativen Anschlag erwartete. In den 90er Jahren hat die Andengemeinschaft, nach der „Verlorenen Dekade“, wie die 80er Jahre häufig bezeichnet werden, einen erneuten Anlauf genommen, nunmehr mit einer Umstrukturierung seiner Institutionen und der weiteren Errichtung von, wie man glaubt, integrationsfördernden Einrichtungen.

Im Hauptteil seiner Arbeit beschreibt Wehner die Integrationsziele des Mercosur, seine Rechtsquellen, das Institutionengefüge sowie rechtsdogmatische und völkerrechtliche Aspekte dieses Integrationsmodells. Ausgangspunkt ist der Vertrag von Asunción vom 26.03.1991, in dem sich Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay darauf verständigt hatten, einen Gemeinsamen Markt mit dem Namen „Mercosur“ zu gründen.

Danach verdient hervorgehoben zu werden, daß der Mercosur, im Gegensatz zu allen anderen Integrationsansätzen, bewußt auf die Errichtung von starken Gemeinschaftseinrichtungen verzichtet. Das bedeutet, alle Entscheidungen müssen konsensual getroffen werden, und zwar immer auf Regierungsebene. Dies fördert zweifellos die Akzeptanz der Gemeinschaft in den Mitgliedstaaten. Wehner verkennt aber auch nicht die Kehrseite dieses Ansatz-

zes, nämlich „das mangelnde Vertrauen in die Kontinuität und Irreversibilität des Gesamtprojekts“.

Zunächst hat der interne Warenaustausch signifikante Zuwachsraten verzeichnet. Nicht genau feststellbar ist aber, ob dies durch den punktuellen Zollabbau erreicht wurde oder doch eher ein Phänomen der allgemein verbesserten Wirtschaftslage in den Mitgliedstaaten ist. Zukünftig will man eine lineare Senkung der internen Zölle vereinbaren. Hier wird sich allerdings erst zeigen, inwieweit die Regierungen bereit und willens sind, besonders sensible nationale Wirtschaftsbereiche einem ungeschützten Wettbewerb auszusetzen. Speziell zwischen Argentinien und Brasilien sind diesbezüglich schon erste Spannungen sichtbar geworden. Paraguay und Uruguay spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Und dann wird auch das Problem auftauchen, ob man weiterhin die Streitschlichtung allein auf politischer Ebene austragen will oder ob nicht doch unabhängige Gemeinschaftsorgane, sprich: Gerichte mit supranationalen Kompetenzen, erforderlich sind.

Wehner befaßt sich ausführlich mit der Kritik am Mercosur wegen seines fehlenden Institutionengefüges, einhergehend mit der geringen Neigung bei den Mitgliedstaaten, vom Prinzip des „rein zwischenstaatlichen intergouvernementalen Integrationsansatz(es)“, abzurücken.

Dieser Ansatz ist insofern auch verständlich, da das – vermeintliche – Vorbild Europäische Union aufgrund der Ausgangslage und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinen exemplarischen Charakter für die Entwicklungsländer auf dem Subkontinent haben kann. Zum anderen bietet die in jeder Hinsicht defizitäre Andengemeinschaft, die dem EU-Vorbild anscheinend nacheifern will, wenig Anlaß zur Übernahme dieses Modells.

Dennoch bleibt abzuwarten, ob tatsächlich, wie Wehner es tut, vom Mercosur als einem Integrationsmodell *sui generis* gesprochen werden kann. Denn noch immer ist die Freihandelszone als Vorstufe zu dem geplanten Gemeinsamen Markt nicht ausreichend verwirklicht, um aus dieser Gemeinschaft schon ein Modell konstruieren zu können.

Jürgen Saligmann, Bonn

Klaus Bodemer / Heinrich-W. Krumwiede / Detlef Nolte / Hartmut Sangmeister (Hrsg.)

Lateinamerika-Jahrbuch 2000

Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg

Vervuert-Verlag, Frankfurt/Main 2000, 312 S., DM 28,--

Auch der neunte Band dieser erst 1992 begonnenen Reihe, die übrigens ein gelungenes Beispiel dafür ist, dass auch relative Spätentwickler sich erfolgreich auf dem Markt etablie-